

An das
Bundesministerium für Inneres

Per E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at

Wiedner Hauptstrasse 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://news.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMI-LR1365/0001-III/1/2017

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 1901/17/TK/SL

Durchwahl
4273

Datum
21.4.2017

Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt wie folgt Stellung:

Die Wirtschaftskammer Österreich erhebt hinsichtlich der geplanten Änderungen der Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 grundsätzlich keine Einwendungen.

Angemerkt wird, dass die in Aussicht genommene Gebühr in der Höhe von € 10,- pro Personenstandsfall und Abfrage wirtschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint, insbesondere im Vergleich zu anderen staatlichen Registern. So kosten etwa Grundbuch- und Firmenbuchauszüge (oft mit vielen Seiten Länge) sowie Abfragen des Zentralen Melderegisters jeweils unter € 4,-.

Freundliche Grüße

Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin